



Hausordnung der Pestalozzi-Mittelschule Aschaffenburg

Regeln im Schulhaus und auf dem Schulgelände

1. Ich gehe mit sämtlichen Mitgliedern der Schulfamilie freundlich und rücksichtsvoll um. Verbale und körperliche Gewalt sind untersagt.

Maßnahme bei Nichteinhaltung:

Staffelung je nach Ausmaß: mündliche oder schriftliche Entschuldigung bis hin zum Verweis

2. Ich erscheine immer pünktlich (spätestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn) zum Unterricht.

Maßnahme bei Nichteinhaltung:

Zeit nach dem Unterricht nacharbeiten, Staffelung je nach Ausmaß: mündliche Ermahnung oder schriftliche Mitteilung bis hin zum Verweis

3. Während der Unterrichtszeit und beim Stundenwechsel verhalte ich mich leise, um niemanden zu stören.

Maßnahme bei Nichteinhaltung:

Staffelung je nach Ausmaß: mündliche oder schriftliche Entschuldigung bis hin zum Verweis

4. Ich renne im Schulhaus nicht herum und rutsche nicht das Geländer herunter.

Maßnahme bei Nichteinhaltung:

mündliche Ermahnung bis hin zum Abschreiben der Hausordnung

5. Die gesamten Einrichtungsgegenstände der Schule (z.B. Tisch, Stühle, Musikinstrumente, Sportgeräte und Computer) behandle ich sorgsam. Die Benutzung teurer Geräte ist nur mit Erlaubnis der Lehrkraft gestattet. Ausgestellte Schülerarbeiten/Fotos beschädige ich nicht.

Maßnahme bei Nichteinhaltung:

Behebung des Schadens durch den Verursacher

6. Die Jacke (ohne Wertgegenstände/Geld) hänge ich an der Garderobe vor meinem Klassenzimmer auf. Mützen, Cappies, Hüte, etc. setze ich im Unterricht ab. Von fremdem Eigentum lasse ich die Finger.

Maßnahme bei Nichteinhaltung:

von mündliche Ermahnung bis Mitteilung an die Eltern und Schadensersatz

7. Ich stelle meine Fahrzeuge (Fahrrad, Roller, etc.) an den Fahrradständern ab. Die Benutzung sämtlicher Fahrzeuge ist im Schulhaus verboten.

Maßnahme bei Nichteinhaltung:

mündliche Ermahnung, Verbot der Fahrzeuge



8. Elektronische Geräte (Handy, MP3-Player, ...) sowie sämtliche Dinge, die den Unterricht stören lasse ich grundsätzlich zuhause. Sie werden nicht sichtbar getragen und bleiben ausgeschaltet. Diese Regel bezieht sich auf das gesamte Schulgelände sowie bei allen schulischen Veranstaltungen.

Der Art. 56 Abs. 5 BayEUG lautet:

"Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden."

Maßnahme bei Nichteinhaltung:

mündliche Ermahnung, Abnahme und Einbehaltung der Geräte und Gegenstände → Rückgabe nur an Erziehungsberechtigte, Mitteilung an die Erziehungsberechtigte bis hin zum Verweis

9. Ich kaue auf dem gesamten Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen keine Kaugummis.

Maßnahme bei Nichteinhaltung:

Ermahnung; bei wiederholtem Vergehen: Text abschreiben

10. Ich bin für meinen Müll selbst verantwortlich und trenne meinen Müll richtig! Ich lasse keinen Müll in Klassenzimmern, Gängen oder Aufenthaltsplätzen liegen.

Maßnahme bei Nichteinhaltung:

Hausordnung abschreiben, Müll auf dem Schulgelände einsammeln, Mitteilung an die Erziehungsberechtigte bis hin zum Verweis